



Stadt Bern
Gemeinderat

**Jahresbericht Sucht
2010 / 2011**

**Situation und Massnahmen
im Suchtbereich**

Berichtsperiode vom
1. April 2010 bis 31. März 2011

0	EINLEITUNG	3
I	SITUATION IM SUCHTBEREICH IN DER STADT BERN	3
1.	Suchtmittelkonsum und Suchtverhalten	3
a)	Kinder und Jugendliche	3
b)	Erwachsene	4
2.	Suchtproblematik im öffentlichen Raum	4
a)	Drogen- / Alkoholszene	4
b)	Party/ Ausgang	5
3.	Zusammenfassend	5
II	SUCHTHILFEANGEBOTE	6
1.	Prävention	6
a)	Städtische und nicht-städtische Angebote	6
b)	Koordiniertes Vorgehen bei minderjährigen und erwachsenen Personen mit massivem Substanzkonsum	7
2.	Schadensminderung	8
a)	Aufenthaltsräume/Treffpunkte: Kontakt- und Anlaufstelle für Drogenabhängige, LaStrada, La Gare, Azzurro, Aufenthaltsraum Postgasse	8
	<u>Exkurs: Überprüfung des Umgangs mit Drogenhandel bei der K+A sowie der Öffnungszeiten der K+A</u>	9
b)	Wohn- und Arbeitsangebote	9
c)	PINTO	10
3.	Behandlung / Beratung	10
a)	Fachstelle Drogen des Sozialdienstes	10
b)	Ambulante Beratung und Behandlung (inkl. Substitution)	10
c)	Stationäre Behandlung	11
4.	Repression/Regulierung	12
a)	Drogenhandel/Drogenkonsum	12
b)	Durchsetzung der Jugendschutzbestimmungen	12
5.	Weitere: Ambulante Vermittlungs- und Rückführungsaktionen (AVR), Citypflege, PINTO, Case Management	13
a)	Ambulante Vermittlungs- und Rückführungsaktionen (AVR)	13
b)	Citypflege	13
c)	PINTO	13
d)	Case Management	14
6.	Zusammenfassend	14
III	KOORDINATION	15
a)	Organisationsstruktur Suchtpolitik	15
b)	Suchtforum	15
c)	Kostenaufstellung Suchthilfeangebote	15
IV	FAZIT/AUSBLICK	16

0 EINLEITUNG

Der vorliegende Suchtbericht gibt Auskunft über Entwicklungen im Bereich Sucht in der Stadt Bern innerhalb der Berichtsperiode (1. April 2010 bis 31. März 2011). Er stützt sich auf Informationen und Angaben verschiedener städtischer Stellen, Suchthilfeinstitutionen in der Stadt und Region Bern, der Kantonspolizei sowie nationale Studien zum Thema Suchtmittelkonsum, Gesundheitsverhalten etcetera.

Die wesentlichen Entwicklungen, der Handlungsbedarf sowie geplante Schritte und Massnahmen sind jeweils am Ende der Kapitel unter „Zusammenfassend“ bzw. im Kapitel Fazit/Ausblick aufgeführt.

I SITUATION IM SUCHTBEREICH IN DER STADT BERN

1. Suchtmittelkonsum und Suchtverhalten

a) Kinder und Jugendliche

Die internationale Studie „Health Behaviour in School-aged-Children“ HBSC, die seit 1986 in der Schweiz alle vier Jahre von SuchtInfo Schweiz durchgeführt wird, erfasst die gesundheitsrelevanten Verhaltensweisen bei 11- bis 15-Jährigen. Im 2010 wurden in der Schweiz über 10'000 Schülerinnen und Schüler befragt. Die Ergebnisse der Studie sind auch für die Stadt Bern repräsentativ.

Die im Jahr 2010 durchgeführte Befragung ergibt, dass die 15-Jährigen etwa gleich viel trinken, rauchen und kiffen wie vier Jahre zuvor, aber etwas weniger als 2002. Nur ganz wenige Jugendliche – bei den 15-Jährigen sind es 1,5% – geben an, täglich Alkohol zu konsumieren.

Hingegen gibt rund ein Drittel der 15-Jährigen an, innerhalb eines Monats mindestens einmal bei einer Trinkgelegenheit fünf oder mehr alkoholische Standardgetränke getrunken zu haben. Im Vergleich zu 2002 hat diese Gruppe leicht abgenommen, blieb aber seit 2006 ungefähr konstant. Diese Entwicklung konnte in der Stadt Bern leicht verzögert bei den Notfalleinweisungen von Minderjährigen (d.h. bis 17 Jahre) infolge Alkoholintoxikationen festgestellt werden: Bis 2009 haben die Notfalleinweisungen von Minderjährigen mit Alkoholintoxikationen durch die Sanitätspolizei Bern zugenommen, im 2010 leicht abgenommen. Ob dieser Rückgang anhalten wird und ob dieser auf einen geringeren bzw. kontrollierteren Alkoholkonsum oder eher auf ein zurückhaltenderes Anrufen der Sanitätspolizei zurückzuführen ist, ist zur Zeit nicht einschätzbar.

71% der in der HBSC-Studie befragten Jugendlichen geben an, noch nie in ihrem Leben Cannabis konsumiert zu haben. Bei rund 7% der 15-Jährigen muss davon ausgegangen werden, dass sie regelmässig, jedoch nicht täglich, Cannabis konsumieren. Vom Gebrauch anderer illegaler Substanzen oder Medikamentenmissbrauch wird nur in Einzelfällen berichtet.

In der HBSC-Studie nicht erfragt wurden Verhaltensweisen, die zu sogenannt substanzungebundenem Suchtverhalten führen können (Online-Sucht, Glücksspielsucht etc.). Gemäss SuchtInfo Schweiz scheinen insbesondere bestimmte Angebote des Internets ein besonderes Potenzial zu haben, jugendliche und erwachsene Nutzerinnen und Nutzer sehr stark an sich zu binden. Zwar liegen aktuell zu Online-Sucht noch keine Daten vor, Fachleute gehen aber

davon aus, dass hier sowohl im Bereich Prävention als auch im Bereich Behandlung/Beratung Handlungsbedarf besteht.

b) Erwachsene

Alkohol und Tabak sind schweizweit nach wie vor die am häufigsten konsumierten Suchtmittel bei Erwachsenen. Dies gilt auch für die Stadt Bern. Die meisten Erwachsenen pflegen einen kontrollierten und verantwortungsbewussten Umgang mit diesen Substanzen. Aufgrund der schweizerischen Bevölkerungsbefragung von 2009 kommt SuchtInfo Schweiz zum Schluss, dass die Hälfte des konsumierten Alkohols von einer kleinen Minderheit der erwachsenen Bevölkerung (12,5%) und dass 90% des konsumierten Alkohols von etwas weniger als der Hälfte (46,5%) der Bevölkerung getrunken wird.

In der Stadt Bern nahmen im 2010 Einsätze der Sanitätspolizei wegen Alkoholintoxikationen bei Erwachsenen wieder zu. Zahlen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern aus dem Jahr 2009 zu stationären Aufenthalten in öffentlichen und privaten Spitälern im Kanton Bern zeigen, dass die Haupt- oder Nebendiagnose Alkoholintoxikation oder -abhängigkeit vor allem bei Personen zwischen dem 25. und 64. Altersjahr gestellt wurde.

In Bezug auf den Konsum von illegalen Drogen gab es seit der letzten Berichtsperiode keine Veränderungen. Gemäss Informationen der Polizei und der Stiftung Contact Netz war die Zahl der Neueinsteigenden unverändert tief. Die gesundheitliche und soziale Situation der Schwerstabhängigen war oft sehr prekär, dies nicht zuletzt auch wegen des hohen Konsums verschiedenster Substanzen. Weiterhin rückläufig war der intravenöse Konsum von illegalen Drogen. Immer mehr Drogenabhängige inhalieren die Substanzen, was angesichts des kleineren Infektionsrisikos dieser Konsumationsform als positive Veränderung angesehen werden kann.

2. Suchtproblematik im öffentlichen Raum

a) Drogen- / Alkoholszene

Die Anzahl Suchtkranker, die sich regelmässig im öffentlichen Raum aufhalten, ist seit einiger Zeit stabil und hat sich in der laufenden Berichtsperiode nicht verändert. Die Kantonspolizei berichtete von rund 30 bis 50 Personen. Laut Einschätzung der Kantonspolizei fanden die Konsum- und Dealertätigkeiten grösstenteils in privaten Wohnungen statt.

Die Situation rund um die Reithalle war in der Berichtsperiode gut. Gemäss Kantonspolizei gab die Umgebung der Schützenmatte und insbesondere das Aarebord zu keinen Reklamationen Anlass. Rund um die Kontakt- und Anlaufstelle (K+A) sowie auf der Bluturmterrasse wurden nach wie vor regelmässig vereinzelte Suchtkranke angetroffen. Die regelmässigen Reinigungen des Aarebords durch die Citypflege wirkten sich positiv aus.

Trotz der insgesamt ruhigen Lage gab es vermehrt Reklamationen von Gewerbetreibenden der Aarberggasse, die sich an den einzelnen Drogenabhängigen und Dealenden störten. Sowohl PINTO als auch die Kantonspolizei waren in der Aarberggasse regelmässig präsent, ist sie doch nach wie vor die „Partymeile“ der Stadt Bern. Die entstehenden Probleme von Littering, Lärm und Aggressionen waren jedoch nicht auf Drogenabhängige, sondern in erster Linie auf Alkohol konsumierende Ausgehende zurückzuführen.

Auch im Umfeld des Hauptbahnhofs war die Situation aus Sicht der Kantonspolizei gut. Beim Bahnhofaufgang in die Neuengasse waren sporadisch randständige Menschen anzutreffen. Mittags, d.h. vor der Öffnung der K+A und des Aufenthaltsraums für Alkoholabhängige bilde-

ten sich zeitweise kleine Gruppen von fünf bis maximal acht Personen. Grössere Szenen wurden nie festgestellt.

Die Situation in den Parkanlagen der Stadt Bern war in der Berichtsperiode erfreulich. Auch in den stark frequentierten Sommermonaten gab es kaum Beanstandungen wegen Littering und Vandalismus. Dank der verschiedenen Events auf der grossen Schanze in der wärmeren Jahreszeit war auch dort die Situation sehr ruhig. Kleinere Gruppierungen von Alkoholkonsumierenden waren auf der Kleinen Schanze, auf der Bundesterrasse und im Bereich des Casinoparkings anzutreffen.

Die Situation im Bereich des Drogenstrichs hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und findet in eher kleinem Rahmen im Gebiet Taubenstrasse statt. Bei der Kantonspolizei sind von Seiten der Bevölkerung keine Beschwerden eingetroffen. Situationen wie in Zürich oder Winterthur, wo in den letzten Jahren eine starke Zunahme von ausländischen Sexarbeiterinnen auf dem Strassenstrich verzeichnet wurde, sind in Bern nicht eingetreten.

b) Party / Ausgang

Im Ausgang tragen Jugendliche und junge Erwachsene häufig grössere Mengen Alkohol auf sich. Sie decken sich damit vor dem eigentlichen Besuch von Lokalen, Events etc. ein, da sie dadurch weniger Geld ausgeben müssen. Die einfache Zugänglichkeit zu Alkoholika sowie die tiefen Preise dürften hierzu mit ausschlaggebend sein.

In den letzten zwei Jahren hat sich die Bundesterrasse zunehmend zu einem Treffpunkt für Jugendliche und junge Erwachsene entwickelt. Speziell in den Nächten von Donnerstag bis Samstag treffen sich – je nach Witterung – bis zu 300 junge Menschen (meist junge Erwachsene). Dabei wird geschwätzt, gelacht und teilweise in problematischen Mengen Alkohol getrunken. PINTO, die Kantonspolizei sowie Securitasmitarbeitende waren regelmässig präsent und intervenierten, um Littering oder Sachbeschädigungen (z.B. Flaschenwürfe) zu verhindern. Trotz der grossen Anzahl Personen und der getrunkenen Menge Alkohol wurden sehr wenige Gewaltdelikte oder andere Vorfälle festgestellt. Für die Anwohnerinnen und Anwohner sind jedoch der Lärm, der zurückbleibende Abfall und heruntergefallene resp. -geworfene Flaschen äusserst unangenehme Auswirkungen dieses neuen Treffpunkts.

Ebenfalls hat sich unter dem Baldachin beim Hauptbahnhof ein Treffpunkt für Jugendliche etabliert, von wo aus sie sich gemeinsam in die Innenstadt begeben. Dadurch kam es zum Teil zu Behinderungen des Passantenstroms.

3. Zusammenfassend

Die Drogen- und Alkoholszene im öffentlichen Raum war im vergangenen Jahr wiederum leicht rückläufig. Dies kann sowohl auf die insgesamt rückläufige Anzahl von Drogenabhängigen als auch auf das ausbalancierte Zusammenspiel zwischen den Einrichtungen der Schadensminderung und der Repression in der Stadt Bern zurückgeführt werden. Die Szenen scheinen sich auf einem stadtverträglichen Mass eingependelt zu haben. Es gilt nun, diese Situation beizubehalten.

Der übermässige Alkoholkonsum von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, welcher vorwiegend „im Ausgang“ am Wochenende stattfindet, bereitet weiterhin Sorgen. Die vorhandenen Daten und Erfahrungen zeigen jedoch, dass die meisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen ihren Alkoholkonsum im Griff haben. Grössere Gruppierungen junger Menschen lösen bei anderen (älteren) Benutzerinnen und Benutzern des öffentlichen Raums Unsicher-

heit oder sogar Ängste aus. Hier die geeigneten Massnahmen zu finden, um sowohl die Bedürfnisse nach Vergnügen und Kontakt der Jugendlichen als auch den Gesundheitsrisiken durch den Alkoholkonsum und dessen „Nebenwirkungen“ wie Gewalt, Vandalismus etc. vorzubeugen, ist eine grosse Herausforderung.

Verschiedene Massnahmen und Projekte im Bereich der Prävention und Schadensminderung bezüglich Alkoholmissbrauch sind geplant oder sollen demnächst umgesetzt werden: So kann künftig nebst der Kantonspolizei auch die Sanitätspolizei Meldungen an das Jugendamt machen, wenn sie Minderjährige mit Alkoholintoxikationen in die Notfallstationen einweist. Auch startet im 2011 die Umsetzung des Projekts Signal A der Berner Gesundheit, das das medizinische Personal in Notfall- und Akutstationen bei der Behandlung und Beratung von Patientinnen und Patienten mit problematischem Alkoholkonsum unterstützen soll.

Auf kantonaler Ebene wurde die Motion zur Umsetzung der Meldebefugnis gemäss Artikel 3c des revidierten Betäubungsmittelgesetzes überwiesen. Der Kanton ist hiermit beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, welches die Abläufe bei Meldungen von Personen mit drohenden Suchtmittelstörungen gemäss Artikel 3c definiert. Damit soll ein wirksames Instrument der Frühintervention geschaffen und die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure und Akteurinnen optimiert werden. Des Weiteren wurde vom Grossen Rat die Motion zur Schaffung einer Zentralen Ausnüchterungszelle mit deutlicher Mehrheit überwiesen. Ebenso hat sich der Grosse Rat dafür ausgesprochen, dass die durch das Rauschtrinken bedingten Kosten von den Verursachenden selber zu tragen sind.

Als neues Phänomen bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gilt es im Bereich der substanzungebundenen Suchtverhalten die Entwicklungen im Umgang mit Neuen Medien¹ zu verfolgen.

II SUCHTHILFEANGEBOTE

1. Prävention

a) Städtische und nicht-städtische Angebote

In der Stadt Bern sind verschiedene städtische, kantonale und private Institutionen im Bereich Prävention, Früherfassung und Gesundheitsförderung tätig. Hauptsächlich sind dies der städtische Gesundheitsdienst und die Schulsozialarbeit, die Stiftung Berner Gesundheit, das Blaue Kreuz und die Kantonspolizei.

Bei der Berner Gesundheit hat die Nachfrage nach Präventionsdienstleistungen in der Region Bern im Berichtsjahr weiter zugenommen. Dazu gehörten Präventionsberatungen und Schulungen von Mediatorinnen und Mediatoren wie Lehrkräfte, Personalverantwortliche, Eltern, Sozialpädagogen und -pädagoginnen etc., Informationsveranstaltungen sowie das zur Verfügung Stellen von Infomaterial in der Mediathek. Hauptthemen der Nachfragen waren: Suchtprävention allgemein, Umgang mit Neuen Medien, Prävention von Alkohol, Mobbing/Gewalt und Depression/Suizid.

Das Blaue Kreuz führte im ganzen Kanton Bern verschiedene Angebote im Bereich Gesundheitsförderung/Prävention. In der Stadt Bern wurden im Rahmen des Streetdance-Netzwerks *roundabout* zwei Gruppen angeboten. *Roundabout* hat zum Ziel, junge Frauen im Alter von 12

¹ Unter dem Begriff Neuen Medien werden sowohl das World Wide Web mit seinen vielfältigen (interaktiven) Plattformen, Angeboten und Konsummöglichkeiten (Facebook, Youtube, Online-Shops, Computerspiele, Chatten etc.) als auch die Zugangs- und Konsumformen (Computer, Handy, Smartphone etc.) verstanden.

bis 20 Jahren in ihrem Selbstwert zu stärken, Freude an Bewegung zu wecken und ihre sozialen Kontakte zu stärken. Im Berichtsjahr wurde roundabout neu auch auf Mädchen von 8 bis 11 Jahren ausgeweitet und in einer Gruppe in Bern West umgesetzt.

Die Kantonspolizei führt im Bereich Drogenprävention (Alkohol und Betäubungsmittel) und Gewaltprävention Beratungen und Schulungen durch. Die Nachfrage war im 2010 konstant hoch wie in anderen Jahren und belief sich auf 29 Beratungen und 13 Schulungen im Bereich Alkohol-/Drogenprävention sowie 126 Beratungen im Bereich Gewalt. Alkohol- und Betäubungsmittelmissbrauch waren auch Thema im Rahmen der kantonalen Präventionstage im August 2010. Vermehrt wurde die Kantonspolizei von den Schulen nach Unterstützung im Bereich der Neuen Medien (Gewalt im Internet, Pädokriminalität, usw.) nachgefragt. Das Präventionsteam der Kantonspolizei achtete bei seinen Beratungen und Schulungen im Bereich der Neuen Medien stets darauf, dass nebst den Lehrpersonen und den Schülerinnen und Schülern im Rahmen von Elternabenden auch die Erziehungsberechtigten einbezogen wurden.

PINTO führte im Rahmen von Gewaltprävention auch im Berichtsjahr wieder aufsuchende Aktionen mit externen Organisationen durch. Ziel der Aktionen war es, aktiv mit verschiedenen Themen wie Aggressionsbewältigung, Umgang mit Gewalt, gewaltfreie Konfliktlösung, Auswirkungen von Gewalt etc. auf Jugendliche und junge Erwachsene im öffentlichen Raum zuzugehen.

b) **Koordiniertes Vorgehen bei minderjährigen und erwachsenen Personen mit massivem Substanzkonsum**

Im 2008 wurde zwischen Kantonspolizei, Jugendamt und Sozialdienst ein Leitfaden erarbeitet, um das Vorgehen bei minderjährigen und erwachsenen Personen, die aufgrund ihres massiven Substanzkonsums (insbesondere Alkohol) aufgefallen sind, besser zu koordinieren. Gemäss diesem Leitfaden kann die Polizei dem Jugendamt Minderjährige, dem Sozialdienst Volljährige melden.

Von dieser Meldemöglichkeit wurde im Jahr 2010 nicht sehr oft Gebrauch gemacht. Dies hängt unter anderem auch damit zusammen, dass in vielen Fällen auch strafrechtlich relevantes Verhalten (Körperverletzung, Sachbeschädigung o.ä.) vorliegt und daher die Kantonspolizei Jugendliche mit massivem Alkoholkonsum direkt ans Jugendgericht weiterleitete. Das Jugendamt der Stadt Bern hat im Jahr 2010 insgesamt 23 Meldungen erhalten, wovon 6 Personen ihren Wohnsitz in der Stadt Bern hatten und vom Jugendamt abgeklärt wurden. Bei den auswärtigen Jugendlichen wurden bei problematischem Alkoholkonsum die Eltern und bei Betäubungsmittelkonsum die zuständigen Behörden informiert.

Der Fachstelle Drogen des Sozialdienstes wurden im Jahr 2010 insgesamt 43 Personen gemeldet, davon 13 Personen mit Wohnsitz in der Stadt Bern. 23 Meldungen betrafen junge Erwachsene im Alter zwischen 18 bis 25 Jahren. 29 Personen waren bereits mit einem Hilfsangebot vernetzt oder befanden sich in einer ambulanten Behandlung. Die Fachstelle Drogen hat die restlichen 14 Personen an die zuständigen Sozialdienste oder an adäquate Behandlungsstellen überwiesen.

Ab Sommer 2011 soll neu auch die Sanitätspolizei in das Meldesystem einbezogen werden.

2. Schadensminderung

- a) Aufenthaltsräume/Treffpunkte: Kontakt- und Anlaufstelle für Drogenabhängige (K+A), LaStrada, La Gare, Azzurro, Aufenthaltsraum Postgasse

Die Stiftung Contact Netz hat nach Rücksprache mit den zuständigen Behörden bei Stadt und Kanton Bern im Sommer 2010 die Strategie ihrer Schadensminderungsangebote angepasst mit dem Ziel, Doppelspurigkeiten in der Betreuung zu verhindern, die Betroffenen sozial besser zu integrieren und den öffentlichen Raum zu entlasten. Im Berichtsjahr wurden folgende Massnahmen eingeführt: durchgehende Aufhebung der Anonymität und Transparenz innerhalb der Institutionen des Contact Netz, Erhöhung des Mindestalters von 16 auf 18 Jahre für die Nutzung der Angebote sowie nach Zielgruppen differenzierte Interventionen von „begleitend“ bis „herausführend“.

Die K+A war im Berichtsjahr gut ausgelastet, jedoch selten überlastet. Während der Spitzenzeiten pendelte sich die Anzahl Benutzende bei zirka 90 bis 110 gleichzeitig Anwesenden ein. In den Wintermonaten hielten sich ab ca. 20.30 Uhr in der Regel nicht mehr so viele Benutzende in der K+A auf.

Infolge der überarbeiteten Schadensminderungsstrategie (s.o.) war ab November 2010 ein Eintritt in die K+A ohne Registrierung der Stammdaten nicht mehr möglich. Die Drogenabhängigen erhielten nach der Registrierung einen Strichcode, der sie zum Einlass in die K+A berechtigte. Ab Februar 2011 fanden für die jungen Benutzenden bis zum 25. Altersjahr obligatorische und für die anderen Benutzenden freiwillige Beratungen statt. Bei den jüngeren Benutzenden haben diese zum Ziel, sie aus der K+A in eine adäquate Behandlung oder Beratung herauszuführen. Dieses Angebot wurde rege benutzt. So nahmen seit Einführung der Registrierung im November 2010 41 Junge Erwachsene obligatorisch und 78 der übrigen Benutzerinnen und Benutzer freiwillig dieses Angebot in Anspruch. Zahlen und Erfahrungen über die Wirkung liegen noch nicht vor.

Bei der Abgabe von Spritzen und Nadeln wurde eine Abnahme festgestellt. Dies geht einher mit der Feststellung, dass viele intravenös Konsumierende auf den inhalativen Konsum umgestiegen sind. Dies zeigte sich auch beim anhaltend grossen Bedarf bezüglich Plätzen im Inhalationsraum der K+A. Die Rücklaufquote der Spritzen war mit rund 80% stabil.

Der La-Strada-Bus, der niederschwellige Aufenthaltsraum für drogenabhängige Sexarbeiterinnen, wurde im vergangenen Jahr von über 103 verschiedenen Frauen genutzt. Der Bus war jeweils am Mittwoch-, Freitag- und Samstagabend von 21.30 Uhr bis 02.00 Uhr (Sommer) bzw. von 21.00 Uhr bis 01.30 Uhr (Winter) auf dem Drogenstrich bei der Taubenstrasse stationiert. Pro Schicht wurden durchschnittlich 17 Besuche verzeichnet. Ab März 2011 wurden auch die Besucherinnen des La Strada-Bus' registriert. Sehr viele der Bus-Besucherinnen waren bereits aus der K+A bekannt.

Der Aufenthaltsraum für Alkoholabhängige „La Gare“ hat sich auf der Parkterrasse etabliert und funktioniert sowohl innerbetrieblich wie auch für die Umgebung problemlos. Durchschnittlich frequentierten täglich rund 25 Personen das „La Gare“.

Der Treffpunkt Azzurro des Blauen Kreuzes besteht seit 10 Jahren und ist ein niederschwelliges Nachsorgeangebot in der Stadt Bern. Er ist Montag, Mittwoch, Freitag und Sonntag von 14 Uhr (15 Uhr sonntags) bis 21 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 14 Uhr bis 18 Uhr geöffnet und richtet sich an Menschen mit Alkohol- und anderen Suchtproblemen, welche oft zusätzliche Beeinträchtigungen wie gesundheitliche und soziale Defizite aufweisen. Der Treffpunkt bietet preisgünstige Verpflegung, Gesprächs- und Beschäftigungsmöglichkeiten sowie diverse Freizeitaktivitäten. Er zählte im Berichtsjahr rund 5'600 Gäste (Mehrfachnennungen möglich).

Der Aufenthaltsraum Postgasse der Heilsarmee wurde vor 34 Jahren eröffnet und war ursprünglich als Treffpunkt für Arbeitslose und Gastarbeiter gedacht. Bereits seit einigen Jahren ist er Treffpunkt für Menschen mit verschiedenen gesundheitlichen und sozialen Defiziten. Der Aufenthaltsraum bietet ein kostenloses Frühstück an und ist morgens von 8.00-11.30 Uhr und nachmittags von 14.30-17.30 Uhr geöffnet sowie über die Wintermonate am Samstag von 9.00 bis 15.00 Uhr. Der Aufenthaltsraum wird täglich von 50 bis 80 Personen genutzt, im Jahr 2010 waren es insgesamt 15'582 registrierte Besuche. Regelmässig machten auch suchtmittelkonsumierende Personen von diesem Angebot Gebrauch. Auf Anfrage fanden Beratungsgespräche mit dem zuständigen Sozialarbeiter statt mit dem Ziel, die soziale und/oder gesundheitliche Situation der Abhängigen zu erhalten oder zu verbessern, was in mehreren Fällen auch erreicht wurde.

Exkurs: Überprüfung des Umgangs mit Drogenhandel bei der K+A sowie der Öffnungszeiten der K+A

Im Rahmen der Beantwortung der Dringlichen Interfraktionellen Motion FDP, BDP/CVP, EVP, GLP, SVPplus: Alternativen zu einer 2. Drogenanlaufstelle wurden vom Gemeinderat der Umgang mit Drogenhandel im Hof der Kontakt- und Anlaufstelle für Drogenabhängige (K+A) sowie die Öffnungszeiten der K+A überprüft und insbesondere mit den Verhältnissen in Zürich verglichen: Während in der Stadt Zürich der Drogenhandel in der unmittelbaren Umgebung der K+A nicht toleriert wird, wird der sogenannte „Ameisendeal“, also der Kleinhandel unter Abhängigen, im Vorhof der K+A in der Stadt Bern toleriert. An dieser Praxis wurde festgehalten, da sich die Situation in der Stadt Bern anders präsentiert: Die Stadt Zürich verfügt über vier K+As mit gestaffelten Öffnungszeiten, der Drogenhandel findet zwischen den verschiedenen K+As statt und wird verteilt. In Bern konzentriert sich der sichtbare Drogenhandel grösstenteils auf die einzige K+A an der Hodlerstrasse. Er kann so von der Kantonspolizei gezielt beobachtet und kontrolliert werden. Bei Verdacht auf Handel mit grösseren Mengen wird interveniert. Für die Stadt Bern mit ihrem eher kleinen Stadtzentrum und nur einer K+A wird die Praxis mit toleriertem „Ameisendeal“ im Vorhof sowohl von der Kantonspolizei als auch von den Suchthilfeinstitutionen als die praktikablere und sinnvollere Lösung angesehen.

Auch bezüglich der Öffnungszeiten ist die Situation der K+A Bern mit derjenigen in Zürich kaum vergleichbar. In Zürich öffnen die Kontakt- und Anlaufstellen gestaffelt bereits um 08.30 Uhr. Die letzte schliesst um 20.00 Uhr. Dass trotz dieser für im Vergleich zu Bern frühen Schliessung keine grösseren Ansammlungen von Drogenabhängigen im Zentrum der Stadt Zürich zu beobachten sind, wird nebst der insgesamt längeren K+A-Öffnungszeiten (11 Stunden) auch auf das ausgesprochen gut ausgebaute Wohnhilfeangebot zurückgeführt. In der Stadt Bern ist die K+A insgesamt nur 7,5 Stunden geöffnet. Ein Öffnen der K+A bereits in den Morgenstunden wird von den Fachleuten weder als notwendig noch als sinnvoll erachtet, da sich am Morgen nur wenige Drogenabhängige in der Innenstadt aufhalten. Hingegen bewähren sich die verlängerten Öffnungszeiten am Abend. Diese Praxis der längeren Öffnung am Abend besteht auch in Basel.

b) Wohn- und Arbeitsangebote

Die Wohnangebote für Menschen mit Suchtproblemen waren gut bis sehr gut ausgelastet. Sie zielen darauf hin, die Wohnfähigkeit der Klientinnen und Klienten zu erhalten oder zu verbessern. Da die Abhängigen das begleitete Wohnen dem betreuten Wohnen vorzogen, gab es bei den Angeboten des begleiteten Wohnens zum Teil Wartezeiten von mehreren Monaten. Ab 2012 sollte die Anmietung von zwei zusätzlichen Wohnungen diesbezüglich eine Entlastung bringen.

Laut Fachstelle Drogen des Sozialdienstes Bern waren in der Berichtsperiode 17 Personen von Obdachlosigkeit betroffen. Als obdachlos gelten Personen, die kein eigenes Miet- oder Untermietverhältnis begründen oder in keiner Institution leben. In den allermeisten Fällen war es möglich, innert relativ kurzer Zeit eine Wohnmöglichkeit in einem betreuten oder begleiteten Wohnen zu organisieren. Personen, die sehr „strukturresistent“ waren (d.h. die sich nicht in eine Institution integrieren können oder wollen und deren Wohnkompetenzen eingeschränkt sind), hatten entsprechend mehr Probleme, eine Wohnmöglichkeit zu erhalten.

Das steigende Alter und die damit einhergehende tendenziell sinkende Wohnfähigkeit der Benutzerinnen und Benutzer stellt die Wohnhilfeangebote vor neue Herausforderungen. Das Haus Felsenau als Anbieter von betreuten Wohnplätzen für strafentlassene Personen mit chronifizierter Suchtmittelabhängigkeit plant im Auftrag des Kantons eine diesem Bedarf entsprechende konzeptionelle Erweiterung des Angebots.

Die Arbeitsangebote der Stiftung Contact Netz waren durchschnittlich sehr gut ausgelastet. Im Jahresdurchschnitt wurden 46 Arbeitsplätze belegt. Die Belegung der Arbeitsplätze war im Vergleich zur vorangehenden Berichtsperiode leicht rückläufig, da seit Anfang 2010 nach einem neuen abgestuften Leistungssystem weniger Lohn ausbezahlt wurde. Der Belegungsrückgang war jedoch geringer als befürchtet.

Die 26 begleiteten Arbeitsplätze des Arbeitsangebots blauzone des Blauen Kreuzes für erwerbslose Personen mit Schwierigkeiten im Umgang mit Alkohol waren zu rund 90% ausgelastet. Die Vermittlung der begleiteten Personen in den 1. (und zum Teil auch 2.) Arbeitsmarkt nach befristeter Aufenthaltsdauer von einem Jahr war schwierig und gelang bei rund 40% der Teilnehmenden. blauzone hat deshalb das bestehende Angebot durch ein Jobcoaching ergänzt, damit die Übergänge besser gelingen können. Ausserdem wurden im Treffpunkt Azzurro Assessmentplätze angeboten, um noch mehr Klarheit beim Platzieren von blauzone-Bewerbenden zu erhalten.

c) PINTO

PINTO leistet mit sogenannten sozialen Interventionen niederschwellige Beratungs- und Vermittlungsdienste im Bereich der Schadensminderung. Mit rund 1900 Interventionen, die Personen aus dem Suchtbereich betreffen, lag deren Anteil bei 57.5% der insgesamt getätigten sozialen Interventionen. Im Vergleich zum Vorjahr sind dies rund 10% mehr, was v.a. mit einigen „langwierigen“ Fällen erklärt werden kann.

3. **Behandlung / Beratung**

a) Fachstelle Drogen des Sozialdienstes

Die Übertragungen von drogenabhängigen Klientinnen und Klienten aus den Beratungsteams wurden abgeschlossen. Somit werden nun alle Sozialhilfe beziehenden Drogenabhängigen von der Fachstelle Drogen beraten; aktuell bestehen 295 Dossiers. Die Mehrheit der Klientinnen und Klienten lebt in einigermassen stabilen Verhältnissen und ist den Umständen und Möglichkeiten entsprechend gut integriert. Dank einem guten und tragfähigen professionellen Netz gelang es immer wieder, auch schwierigste Situationen zu verbessern.

b) Ambulante Beratung und Behandlung (inkl. Substitution)

Die Inanspruchnahme der Beratungs- und Therapieangebote der Berner Gesundheit war konstant hoch. Als häufigste Hauptproblemsubstanz beim Eintritt stand der Alkohol mit 78% an erster Stelle, gefolgt von Tabak mit 6%. Bisher noch wenige Erwähnungen wurden im Bereich

Neue Medien erfasst (2%). Es ist davon auszugehen, dass problematisches Verhalten im Umgang mit Neuen Medien zunehmen wird. Im Auftrag der GEF wurde mit cybersm@rt ein neues Angebot entwickelt, das sowohl im Bereich Prävention als auch im Bereich Beratung/ Behandlung Dienstleistungen anbieten wird. Die Vorprojektphase wurde im 2010 abgeschlossen. Im 2011 soll zudem eine Online-Plattform aufgeschaltet werden.

Bei der Beratungsstelle des Contact Netz Bern lag der Schwerpunkt bei der Zielgruppe der Jugendlichen. Der Anteil jugendlicher Ratsuchender ist weiter angestiegen, wobei bei den Neuaufnahmen der Cannabiskonsum als Hauptproblem rund drei Viertel ausmachte. Vermehrt meldeten sich aber auch Jugendliche oder deren Bezugspersonen bei riskantem Alkoholkonsum oder problematischem Umgang mit Neuen Medien. In der Berichtsperiode wurden vom Jugendgericht 190 vorwiegend männliche Jugendliche (85%) zugewiesen. Dies sind rund 20% mehr Jugendliche als im Vorjahr. Die meisten sind 15 bis 18 Jahre alt, knapp 10% waren jünger als 15 Jahre.

Die Fachstelle des Blauen Kreuzes bietet seit Januar 2010 ein Konsumreduktionsprogramm an. Dabei wird die Trinkmenge nach einem selbständig festgelegten Trinkplan reduziert. Diese wissenschaftlich belegte Methode eignet sich für Menschen mit einem erhöhten oder missbräuchlichen Alkoholkonsum. Erste Erfahrungen weisen darauf hin, dass dieses Programm attraktiv für noch gut integrierte erwerbstätige Menschen ist und u.a. als Einstieg zum Ausstieg genutzt werden kann. Im 2010 haben an diesem neuen Programm insgesamt 9 Personen, vorwiegend Männer, teilgenommen.

Die Beratungsstelle für Migration und Sucht des Blauen Kreuzes wurde 2010 in die Leistungsvereinbarung des Kantons aufgenommen und seit ihrem Bestehen von mehr als 50 Menschen aus über 10 Nationen aufgesucht. Die Beratungsangebote haben zum Ziel, die Zugangsbarrieren niedrig zu halten und die Chancengleichheit für die Betroffenen zu verwirklichen. Dabei ist die Vernetzungsarbeit und Kooperation wichtig, gerade wenn die Ressourcen der Ratsuchenden zum Beispiel aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse, finanzieller Mittel oder unterschiedlicher Aufenthaltsbewilligungen gering war.

Die insgesamt 510 Behandlungsplätze in der heroingestützten Behandlung KODA und im Zentrum für ambulante Suchtbehandlung ZAS (Methadonbehandlung) waren in der aktuellen Berichtsperiode erneut gut ausgelastet (95-100%), tendenziell war jedoch eine Abnahme feststellbar. Beide Behandlungszentren verfügten immer über genügend Kapazität, in Notfällen niederschwellig und schnell mit der Behandlung neuer Patienten oder Patientinnen zu beginnen.

c) Stationäre Behandlung

Die stationären Therapien mussten sich in den letzten Jahren bezüglich Suchtbehandlung den veränderten Ansprüchen und Erwartungen der Klientinnen und Klienten und der platzierenden Instanzen inhaltlich und strukturell anpassen (z.B. Kurzzeittherapie, Tagesklinik, etc). Im 2010 wurden in den Einrichtungen Selhofen und Terra Vecchia grössere Konzeptanpassungen bzw. -erweiterungen vorgenommen:

Die Suchtfachklinik Selhofen startete im Jahr 2010 die Umsetzung des dreijährigen Pilotprojektes Doppeldiagnosebehandlung mit vier Plätzen. Die Behandlung richtet sich an Personen, die gleichzeitig ein Suchtproblem und eine weitere psychiatrische Diagnose aufweisen. Das Behandlungskonzept verbindet medizinische und suchtherapeutische Massnahmen integrativ miteinander. Im ersten Jahr der Pilotphase war das Angebot sehr gut ausgelastet. Der Bedarf an Behandlungsplätzen für Personen mit komorbiden Störungen scheint sich somit zu bestätigen.

Die Stiftung Terra Vecchia eröffnete Anfang 2010 ebenfalls im Rahmen eines dreijährigen Pilotprojektes das stationäre Angebot Kurzzeittherapie. Das sozial- und verhaltenstherapeutisch ausgerichtete Konzept richtet sich an Personen, die illegale Substanzen konsumieren und sozial noch weitgehend integriert sind. Die Kurzzeittherapie zielt darauf ab, frühzeitig zu intervenieren und die Integration der Betroffenen zu erhalten und zu stärken.

Das von der Klinik Südhang im 2009 eröffnete suchtmedizinische Ambulatorium in Bern verzeichnete im 2010 eine zunehmende Nachfrage und war stark ausgelastet. Das tagesklinische Angebot bietet Personen mit Alkoholabhängigkeit ein drei- bis neunwöchiges, teilstationäres Therapieprogramm an. Ein Grossteil der Zuweisungen erfolgte durch psychiatrische Institutionen. Im Jahr 2010 wurden zudem über 200 suchtmedizinische Erstabklärungen durchgeführt und die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern, die suchtmedizinischen Abklärungen für die RAV des ganzen Kantons Bern und die Begutachtungen für das Strassenverkehrsamt wurden weiter ausgebaut.

4. Repression/Regulierung

a) Drogenhandel/Drogenkonsum

Der sichtbare Kokainhandel wurde, wie seit mehreren Jahren, vorwiegend von schwarzafrikanischen Asylbewerbern oder Personen aus Schwarzafrika ohne Aufenthaltsbewilligung betrieben. Der Drogenhandel wurde mehrheitlich von Privatwohnungen aus gesteuert. Die Anzahl Dealer schwankte zwischen fünf bis zehn Personen. In den Quartieren und angrenzenden Vorortsgemeinden wurde nach wie vor keine grössere Dealertätigkeit im öffentlichen Raum festgestellt. Für die Mitarbeitenden der Polizei stellten die zunehmende Aggressivität und Flucht um jeden Preis eine immer grössere Herausforderung dar. Bei Interventionen wurden in letzter Zeit Mitarbeitende der Polizei verletzt, da es bei Anhaltungen oft zu Handgemengen kam.

Der grössere Heroinhandel wurde immer noch vorwiegend von Personen aus Ex-Jugoslawien betrieben. Bei mehreren gezielten Aktionen konnte die Kantonspolizei grössere Mengen Heroin sicherstellen.

Der Drogenkonsum im öffentlichen Raum hat im Vergleich zu früheren Jahren deutlich abgenommen, blieb aber in der Berichtsperiode ungefähr konstant. PINTO verzeichnete total 1699 Interventionen, die Drogenkonsum oder Deal betrafen. Dies sind durchschnittlich 5-6 Interventionen pro Tag, wobei die Interventionen mehrheitlich in Randstunden (abends/nachts) stattfanden.

b) Durchsetzung der Jugendschutzbestimmungen

Die Durchsetzung der bestehenden Jugendschutzbestimmungen ist ein wichtiger Bestandteil der Suchtpolitik. Im Berichtsjahr hat die Orts- und Gewerbebehörde in gezielten Einsätzen 743 Betriebe überwacht und 169 Jugendliche beim Kauf kontrolliert. Dabei wurden 5 Verstösse gegen die Jugendschutzbestimmungen festgestellt (Abgabe bzw. Verkauf von alkoholischen Getränken und Tabak). Diese Verstösse wurden bei der zuständigen Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht.

Im Auftrag des Polizeiinspektorats wurden vom Blauen Kreuz im Gebiet der Gemeinde Bern in Verkaufsgeschäften Testkaufserien durchgeführt. Im Berichtsjahr wurden 28 Verkaufsgeschäfte getestet. Die Orts- und Gewerbebehörde leistete mit ihren gerichtspolizeilichen Kompetenzen die entsprechenden Amts- und Vollzugshilfen. Die Testkäufe führten zu acht Strafanzeigen. Gegen zwei fehlbare Betriebsverantwortliche, welche wiederholt Alkoholika an Min-

derjährige verkauft haben, wurden beim Regierungsstatthalteramt Verwaltungszwangsmassnahmen beantragt.

Mit gezielten wiederkehrenden Aktionen hat die Orts- und Gewerbeполиizei die Situation in der Post Finance Arena in Bezug auf den Verkauf von alkoholischen Getränken an Minderjährige überwacht. Es konnte festgestellt werden, dass sich die im Vorfeld getätigten präventiven Bemühungen in enger Zusammenarbeit mit den Stadionverantwortlichen positiv ausgewirkt haben. Unter dem Gesichtspunkt der Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen präsentierte sich die Situation als befriedigend. Eine analoge Umsetzung ist ebenfalls für das Stade de Suisse geplant.

Zur Verhinderung des Tabakverkaufs an Minderjährige hat die Orts- und Gewerbeполиizei im Rahmen einer zeitintensiven Präventivkampagne alle 827 Gastgewerbebetriebe in der Gemeinde Bern überprüft, ob diese ihre Zigarettenautomaten auf ein Jetonsystem umgerüstet hatten. Erfreulicherweise waren bereits 98% der Automaten umgerüstet, was auf die aufwändige Informationskampagne durch Mitarbeitende der Orts- und Gewerbeполиizei in den Jahren 2007/2008 zurückgeführt werden kann. Aktuell sind in der Gemeinde Bern in den der Orts- und Gewerbeполиizei bekannten Lokalen keine unzulässigen Zigarettenautomaten mehr in Betrieb.

5 Weitere: Ambulante Vermittlungs- und Rückführungsaktionen (AVR), Citypflege, PINTO, Case Management

a) Ambulante Vermittlungs- und Rückführungsaktionen (AVR)

Das im 2010 bedarfsgerecht angepasste Konzept der AVR-Aktionen hat sich bewährt. Im Berichtsjahr fanden aufgrund der ruhigen Situation im öffentlichen Raum nur zwei Aktionen statt, an denen die angehaltenen Personen direkt vor Ort oder in den Räumlichkeiten der Kantonsполиizei abgeklärt und die nötigen weiteren Schritte eingeleitet wurden. Die Sozialarbeitenden der Fachstelle Drogen suchten dafür zusammen mit der Polizei die neuralgischen Orte auf. Es wurden insgesamt jedoch nur sieben Personen angehalten, die alle bereits bekannt und vernetzt waren.

b) Citypflege

Die Anzahl Anrufe beim Spritzentelefon, das von der Citypflege betrieben wird, ist etwas zurückgegangen und liegt bei rund sechs Anrufen pro Monat.

c) PINTO

PINTO war in der Berichtsperiode rund 5600 Stunden im öffentlichen Raum präsent. Die ordnungsdienstlichen Interventionen stiegen um etwas 10% auf 5196 Interventionen. Zurückzuführen war dieser Anstieg vor allem auf die Schwerpunktsetzung im Bereich Littering / Vandalismus. Interventionen in Bezug auf Drogenkonsum oder Deal haben nicht zugenommen. Insbesondere der Ansatz, Szenen bereits im Entstehen intensiv und mit der Kantonsполиizei koordiniert zu bearbeiten und aufzulösen, hat viel dazu beigetragen.

Der aufgrund des überwiesenen Gegenvorschlags zur Sicherheitsinitiative erfolgte Ausbau von PINTO um 240 Stellenprozentente führte zu Neuanstellungen im Dezember 2010. Die zusätzlichen Ressourcen erlauben es, noch rascher und zielgerichteter auf sich verändernde Situationen im öffentlichen Raum zu reagieren.

Die Bundesterrasse bildete einen Schwerpunkt für Interventionen von PINTO. Mit intensiven Aktionen sensibilisierten die Mitarbeitenden von PINTO die Jugendlichen hinsichtlich der Gefahr, welche durch Flaschenwürfe entsteht, forderten Eigenverantwortung ein und intervenierten bei Lärm, Littering und vereinzelt bei Gewaltdelikten. Die Aktionen wurden koordiniert mit der Kantonspolizei, der Securitas und dem Bundessicherheitsdienst durchgeführt.

Im Stadtteil VI (Bümpliz) wurden im Sinne eines Pilotversuchs für die Bearbeitung von Beschwerden, die Personen und deren Verhalten im öffentlichen Raum betreffen, neue Wege beschritten. Der gewählte Ansatz, Probleme gemeinsam mit ausgesuchten Partnerorganisationen innerhalb des Quartiers zu lösen, hat sich bewährt. Beschwerden konnten umfassender, rascher und zielgerichteter bearbeitet und gelöst werden. Das Pilotprojekt wurde evaluiert und soll definitiv als fester Bestandteil in die Arbeit von PINTO integriert werden.

d) Case Management

Im November 2009 wurde das Projekt Case Management in der Arbeit mit suchtmittelabhängigen Menschen gestartet. Das Projekt wird von der Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) in Zusammenarbeit mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) gesteuert. Die Steuerungsgruppe besteht aus Edith Olibet (Direktorin BSS, Vorsitz), Regula Unteregger (Leiterin Sozialamt GEF), Sven Baumann (Generalsekretär BSS) und Felix Wolffers (Leiter Sozialamt BSS). Ein Projektteam wurde mit der Erarbeitung des Handlungskonzepts beauftragt. Im Projektteam vertreten waren Suchthilfeinstitutionen, BSS, GEF, Kantonspolizei sowie Vertretungen der Städte Thun und Biel. Die Projektleitung für diese Phase lag bei der BSS (Co-Leitung von Leiterin Koordinationsstelle Sucht (GS) und Leiter Fachstelle Drogen (Sozialdienst)).

Im Frühjahr 2010 begann das Projektteam mit Unterstützung der Berner Fachhochschule mit der Erarbeitung des Handlungskonzepts Case Management in der Arbeit mit Suchtmittelabhängigen. In vier Sitzungen wurde ein Entwurf des Handlungskonzepts erarbeitet, der Aufgaben und Vorgehen von Case Management in der Stadt Bern beschreibt. Für die Umsetzung im Sinne eines Pilotversuchs ist die Einsetzung einer Fachstelle Case Management mit zwei Mitarbeitenden mit insgesamt 160 Stellenprozenten vorgesehen. Die Projektleitung wird von einer Co-Projektleitung von GEF und BSS wahrgenommen (Sabine Schläppi, Leiterin Abteilung Gesundheitsförderung und Sucht/Fachstelle Familie GEF, und Regula Müller, Leiterin Koordinationsstelle Sucht BSS)

Der Entwurf wurde im Februar 2011 bei den Suchthilfeinstitutionen und anderen Stellen und Vereinigungen mit Bezug zu Suchtmittelabhängigen zur Konsultation vorgelegt. Die Rückmeldungen im Konsultationsverfahren waren gegenüber der Einführung von Case Management grundsätzlich positiv, gerade im Bereich des Informationsflusses und Datenschutzes sowie bezüglich Umgang mit Case Management verweigernden Personen wurden Präzisierungen angeregt. Die Verabschiedung des definitiven Handlungskonzepts durch die Steuerungsgruppe erfolgte Ende Mai 2011. Der Start für die Umsetzung des Handlungskonzepts bzw. die Arbeitsaufnahme durch die Fachstelle Case Management ist frühestens für den 1. August 2011 vorgesehen.

6. Zusammenfassend

In der Stadt Bern standen in allen vier Säulen der Suchtpolitik Angebote zur Verfügung. Bei neuen oder sich akzentuierenden Problemstellungen, wie z.B. der Umgang mit Neuen Medien oder die abnehmende Wohnfähigkeit von älteren Suchtmittelabhängigen, wurden innert nützlicher Frist Anpassungen und Veränderungen eingeleitet.

Im Pilotprojekt Case Management konnte ein weiterer Meilenstein, nämlich die Erarbeitung des Handlungskonzepts, abgeschlossen werden. In der Umsetzung wird sich nun zeigen, ob eine im Sinne von Case Management koordinierte Fallführung in der Arbeit mit suchtmittelabhängigen Menschen die angestrebte Wirkung bringen wird und ob die Angebote angepasst werden müssen.

III Koordination

a) Organisationsstruktur Suchtpolitik

Die Zusammenarbeit in den verschiedenen Sitzungsgremien gestaltete sich zielgerichtet und effektiv. An den regelmässigen Sitzungen (Koordinationsgruppe Schadensminderung 10 - 12 Mal jährlich, Koordinationsgruppe Prävention/Gesundheitsförderung/Jugendschutz 2 Mal jährlich) wurden die anstehenden Themen in konstruktiver Art und Weise bearbeitet.

b) Suchtforum

Im 2010 wurde auf die Durchführung des Suchtforums verzichtet. Dieses war zum Thema Case Management vorgesehen. Da sich die Erstellung des Handlungskonzeptes verzögerte, wurde das Suchtforum auf Herbst 2011 verschoben.

c) Kostenaufstellung Suchthilfeangebote

Eine vollständige Kostenaufstellung aller Suchthilfeangebote in der Stadt Bern zu erstellen, ist nicht möglich. Die Finanzierung der einzelnen Angebote ist sehr unterschiedlich und kann nicht exakt auf die Stadt Bern aufgeschlüsselt werden. Ein Grossteil der Angebote wird durch den Lastenausgleich gemäss Sozialhilfegesetz abgegolten, andere durch die Krankenkassen. Hinzu kommt, dass viele Angebote für die Bevölkerung des ganzen Kantons Bern zugänglich sind oder wichtige Angebote nicht nur auf Suchtfragen begrenzt sind (z.B. Prävention, Beratung).

In der nachfolgenden Kostenzusammenstellung sind deshalb nur die effektiven Kosten sowie die direkt zuweisbaren Kostenbeteiligungen der Stadt Bern der in den Bereichen Therapie und Schadensminderung abgrenzbaren Angebote in der Stadt Bern aufgelistet:

Angebot	2008		2009		2010	
	Kosten	Beitrag Stadt ¹	Kosten	Beitrag Stadt ¹	Kosten	Beitrag Stadt ¹
KODA ²	4'328'223.25	0.00	4'300'086.90	0.00	4'445'766.05	0.00
ZAS ²	1'524'100.00	0.00	1'661'300.00	0.00	1'707'100.00	0.00
Anlaufstelle ³	1'695'029.10	0.00	2'208'852.15	37'920.00	2'094'150.85	65'000.00
Albatros	650'416.05	0.00	671'313.45	0.00	669'516.00	0.00
LaStrada	164'000.00	10'000.00	175'789.15	10'000.00	172'079.00	10'000.00
PINTO	733'500.40	733'500.40	703'435.00	703'435.00	983'502.20	983'502.20
La Gare ⁴	205'752.85	0.00	217'792.25	0.00	253'596.65	0.00
Total	9'301'021.65	743'500.40	9'938'568.70	751'355.00	10'325'710.75	1'058'502.20

¹ d.h. direkte, nicht lastenausgleichsberechtigte städtische Beiträge. Im Rahmen des Lastenausgleichs zahlt die Stadt Bern anteilmässig auch an die Kosten von KODA, Anlaufstelle, Albatros und weitere hier nicht aufgelistete Institutionen im Suchtbereich.

² wird teilweise (KODA) bzw. kostendeckend (ZAS) durch Krankenkassenbeiträge finanziert.

³ Der Beitrag der Stadt Bern deckt die Verlängerung der Öffnungszeiten um 2 Std. gemischte Anlaufstelle am Montagabend. Die Erhöhung der Konsumplätze, Regulierung zu Stosszeiten auf max. 120 Personen und Sonntagsbetrieb werden vollumfänglich vom Kanton finanziert (Fonds für Suchtprobleme). Diese Zusatzkosten sind im Betrag von Fr. 2'094'150.85 enthalten

⁴ wird seit 1.1.2007 vollumfänglich durch Kanton finanziert (Fonds für Suchtprobleme).

IV Fazit/Ausblick

Die Situation im Suchtbereich in der Stadt Bern ist in der Berichtsperiode 2010/2011 konstant geblieben. Dabei spielten nicht zuletzt die Anstrengungen der verschiedenen Akteurinnen und Akteure eine wichtige Rolle. Die Alkohol- und Drogenszene im öffentlichen Raum war weiter rückläufig. Es wurden nur noch vereinzelt kleinere Ansammlungen angetroffen.

Die Nachfrage nach den Angeboten der Suchthilfeeinrichtungen durch die Direktbetroffenen und durch ihr familiäres Umfeld war konstant hoch. Die meisten Suchthilfeeinrichtungen waren entsprechend gut bis sehr gut ausgelastet.

Handlungsbedarf besteht weiterhin bezüglich der Problematik des übermässigen Alkoholkonsums bis hin zu Alkoholvergiftungen. Die Datenlage zeigt, dass zwar vor allem Erwachsene zwischen 25 bis 64 Jahren betroffen sind, ein Augenmerk auf die jüngeren Konsumierenden ist aber insbesondere für präventive Massnahmen wichtig. Projekte und Massnahmen verschiedener Institutionen werden zu mehr Erkenntnissen zur Problemlage führen und die Entwicklung von effektiven Handlungswerkzeugen unterstützen. Dabei müssen auch die Entwicklungen auf kantonaler und nationaler Ebene einbezogen werden.

Ebenfalls sind in anderen Bereichen Optimierungsschritte nötig und sinnvoll, da sich die Problemlagen immer wieder verändern. So gilt es in den nächsten Jahren die Entwicklungen im Bereich der Neuen Medien mit den sich immer weiter entwickelnden Nutzungsmöglichkeiten des World Wide Web zu beobachten und bei Bedarf weitere Massnahmen einzuleiten. Auch wird sich in den nächsten Jahren zeigen, ob und in welchem Ausmass die Anzahl der Heroinabhängigen weiter zurückgeht und welche Auswirkungen dies auf die entsprechenden Suchthilfeeinrichtungen haben wird.

Mit dem Case Management soll zukünftig ein Instrument zur Verfügung stehen, das neben einem koordinierten Vorgehen im Einzelfall auch Rückschlüsse auf das Angebot in der Suchthilfe als Ganzes ermöglicht und somit eine Basis für die bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Suchthilfeangebote bieten kann. Für die Stadt Bern steht der Bewährungstest von Case Management erst bevor.